

Telefon: 0 233-49310
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

**Gewährung eines Zuschusses an Hafis e. V. aus
der rechtsfähigen Stiftung URBS – DIE STADT**

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17155

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des Hafis e. V. vom 23.06.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln● Stiftung URBS – DIE STADT
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 19.504 € aus Mitteln der rechtsfähigen Stiftung URBS – DIE STADT für die Durchführung des schulanalogen Unterrichts in zwei Deutschförderkursen an der Grundschule am Schererplatz und der Grundschule an der Weißenseestraße
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Hafis e. V.● Schulanaloger Unterricht
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing Grundschule am Schererplatz● 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten Grundschule an der Weißenseestraße

Telefon: 0 233-49310
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

Gewährung eines Zuschusses an Hafis e. V. aus der rechtsfähigen Stiftung URBS – DIE STADT

- 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
- 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17155

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.01.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Hafis e. V. unterstützt Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund ohne Ganztagesangebot und Mittagsbetreuung. Hierzu bietet er in zwei Deutschförderklassen einen schulanalogen Deutschförderunterricht an. Dieser findet in den Grundschulen am Schererplatz und an der Weißenseestraße an allen Schultagen statt und beinhaltet eine Hausaufgabenbetreuung und einen Deutschförderunterricht. Ergänzend finden auch erlebnispädagogische sowie musische Angebote statt. Die Betreuung erfolgt durch zwei Honorarkräfte. Hierdurch sollen die Bildungschancen von 30 Zuwandererkindern signifikant und nachhaltig verbessert werden.

1 Der Antragsteller

Der gemeinnützige Verein Hafis e. V. wurde am 15.01.2006 gegründet. Hauptziel des Vereins ist es, für Grundschul Kinder an allen fünf Schultagen eine intensive Betreuung mit dem Schwerpunkt Deutschförderung anzubieten. Seit 2013 ist der Verein auch als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Aktuell ist Hafis e. V. an vier Münchner Grundschulen mit zwei festangestellten Mitarbeitenden, den Initiatoren, drei Honorarkräften, fünf Fachkräften, zwei Übungsleitenden sowie drei Ehrenamtlichen tätig.

2 Der schulanaloge Unterricht

2.1 Das Aufgabenfeld

Die Angebote des Hafis e. V. konzentrieren sich auf Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund ohne Ganztagesangebot und ohne Mittagsbetreuungsplatz. Hierbei werden nachmittags insbesondere die Kinder aus Übergangsklassen und Deutschförderklassen in schulanalogen Unterricht betreut. In beiden Einstiegsklassen gilt es, Neuankömmlinge in maximal zwei Jahren auf die Regelklassen vorzubereiten. Hier gibt es aktuell einen Versorgungsengpass, welchen der Verein aufzufangen versucht. Von den Kindern können weder pädagogische Lernhilfen noch das Bildungs- und Teilhabepaket genutzt werden. Mittagsbetreuung und Tagesheime können die Eltern meist nicht finanzieren und Ganztagesangebote sind nicht an jeder Schule realisierbar.

2.2 Das pädagogische Konzept

Der angebotene nachmittägliche schulergänzende Unterricht findet an allen Schultagen statt und beginnt mit der Erledigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben müssen möglichst selbstständig erstellt werden. Hierbei werden die Lerninhalte des Vormittags verinnerlicht und verfestigt. Daran schließt die Deutschförderung an, welche seit dem Schuljahr 2016/2017 durch selbstentworfene Materialien (Bücher) standardisiert werden konnte. Ergänzend finden auch erlebnispädagogische und musische Angebote statt. Die Lerninhalte werden mit den jeweiligen Klassenleitungen abgesprochen, so dass eine Verknüpfung des Gelernten am Vormittag mit der Förderung am Nachmittag erreicht werden kann.

2.3 Der Antrag für 2020

Mit Schreiben vom 23.06.2019 beantragt Hafis e. V. einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 19.504 € für die Durchführung von schulanalogen Unterricht für Kinder aus zwei Deutschförderklassen an der Grundschule am Schererplatz und an der Grundschule an der Weißenseestraße. Die Deutschförderklassen der Grundschule am Schererplatz und der Grundschule an der Weißenseestraße sollen im Schuljahr 2019/2020 mit 12 beziehungsweise 14 Wochenstunden von jeweils einer Honorarkraft betreut werden. Die beiden Gruppen des letzten Schuljahres sollen weiter geführt werden.

Insgesamt sollen dadurch 30 Zuwandererkinder intensiv betreut und der Schuleinstieg somit erleichtert werden.

Elternbeiträge werden nicht erhoben; Hafis e. V. selbst trägt die kompletten Verwaltungskosten.

Die Gesamtkosten betragen 35.004 €. Sie setzen sich aus den Personalkosten i. H. v. 17.448 € für die Grundschule am Schererplatz und i. H. v. 17.556 € für die Grundschule an der Weißenseestraße zusammen.

Die Castringius Kinder- und Jugend-Stiftung fördert im Schuljahr 2019/2020 die Personalkosten für die Grundschule am Schererplatz mit 8.000 €, die Jens-Jeremies-Stiftung die Personalkosten für die Grundschule an der Weißenseestraße mit 7.500 €. Insgesamt sind somit bereits Kosten in Höhe von 15.500 € gedeckt. Der restliche Bedarf in Höhe von 19.504 € wird als Zuschuss aus Stiftungsmitteln bei der Stiftungsverwaltung beantragt.

Da das Projekt bereits im September 2019 angelaufen ist, kann der Zuschuss lediglich für das zweite Halbjahr (Februar bis Juli 2020) gewährt werden.

3 Die Stiftung

Die rechtsfähige Stiftung URBS – DIE STADT gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Hilfe für Flüchtlinge. Die Förderung soll in besonderem Maße Menschen mit Migrationshintergrund in München zu Gute kommen. Dies ist bei Hafis e. V. der Fall. Der Verein betreut Kinder und verfolgt damit gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Erziehung bei Kindern, hauptsächlich mit Migrationshintergrund. Durch die Betreuung und Förderung von benachteiligten Kindern ist das Projekt besonders förderungswürdig. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck steht in 2019 eine Spende i. H. v. 500 € zur Verfügung. Die Stiftung verfügt über ein Verbrauchsvermögen i. H. v. 50.000 €, wovon laut Wunsch der Stifter 30.000 € für die Mittelvergabe im Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Bisher erfolgten Ausgaben i. H. v. 4.000 €.

Die beantragten Mittel i. H. v. 19.504 € sind somit vorhanden und stehen bei der Finanzposition F081.600.0000 (Kostenstelle 20586500) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Hafis e. V. wird ein Zuschuss i. H. v. 19.504 € aus Mitteln der rechtsfähigen Stiftung URBS – DIE STADT für die Durchführung des schulanalogen Unterrichts an den Grundschulen Schererplatz und Weißenseestraße für den Zeitraum von Februar bis Juli 2020 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.